

Amtsblatt

Gemeinde Geratal



Ortsteile: **Frankenhain · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Gräfenroda · Liebenstein**

6. Jahrgang

Freitag, den 23. Februar 2024

Nr. 4

Mal- und Zeichenwettbewerb

Ich freue mich schon jetzt auf Eure
Einsendungen. Schickt Eure Bilder
bis spätestens **30.04.2024** unter
Angabe Eures Namens, Alters und
Adresse an:
Christiane Schön
Arnstädter Str. 42
99331 Geratal



Anlässlich unserer diesjährigen Theaterpremiere der
„**Neuen WAU! Geschichten aus dem Gerataler Märchenland**“ lädt
der Hundesportverein Geraberg e.V. alle Kinder ein, an unserem
Mal- und Zeichenwettbewerb teilzunehmen.

Malt uns im DIN A4 Format Eure Lieblingsmärchenfigur aus den
Gerataler WAU! Büchern.

Die schönsten Bilder und Zeichnungen werden
am **25.05.2024** prämiert.

Gemeinde Geratal

Ansprechpartner

**An der Glashütte 3
99330 Geratal OT Gräfenroda**

Fax: 036205 933-33
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de
Internet: www.gemeinde-geratal.de

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag 09:00 - 11:00 Uhr

| | | | | |
|-------------------------------|---------------------------|-------|-------|------|
| Durchwahlnummern: | Vorwahl 036205 933 - | | | |
| Amtsblatt | - 32 | | | |
| Bauverwaltung | - 42, | - 43, | - 44, | |
| Bürgerservicebüro | - 14, | - 15, | - 20 | - 51 |
| EDV | - 37 | | | |
| Friedhofsverwaltung | - 14, | - 20 | | |
| Geschäftsstelle WAwZV | - 55, | - 56, | - 57 | |
| Grundstücksverwaltung | - 45, | - 46 | | |
| Kasse WAwZV „Obere Gera“ | - 24, | - 29 | | |
| Kassenverwaltung | - 19, | - 23, | - 25 | |
| Kämmerei | - 12, | - 21, | - 26 | |
| Kindergarten An-/Abmeldungen | - 34 | | | |
| Ordnungsverwaltung | - 16, | - 22 | | |
| Personalverwaltung/ | - 35 | | | |
| Presse-/Öffentlichkeitsarbeit | - 47 | | | |
| Sekretariat/Hauptverwaltung | - 0, | - 30, | - 32 | |
| Steuern/Abgaben | - 10, | - 13, | - 18 | |
| Vermietung/Verpachtung | - 41 | | | |

Samstagsöffnungszeiten

An folgenden Samstagen ist der Bürgerservice jeweils von 09:00 - 11:00 Uhr geöffnet: 10.02.24, 09.03.24, 13.04.24, 04.05.24, 15.06.24, 13.07.24, 10.08.24, 14.09.24, 12.10.24, 09.11.24 und 14.12.24.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 27.02.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.03.2024

Amtlicher Teil

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Geratal**

Bekanntmachung von Satzungen

**Satzung der Gemeinde Geratal über
die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung - EBS -)**

Vom 07.12.2023

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023| Nr. 394) geändert worden ist und des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat die Gemeinde Geratal durch Beschluss des Gemeinderates, Beschluss-Nr. 494-07/12/23, vom 07.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten sowie sonstigen, nicht unter Nr. 2 genannten Gebieten dienen, an denen eine Bebauung zulässig ist.
 - a) bis zu zwei Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit drei oder vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 15 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 18 Metern wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- oder Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
 3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 Metern;
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 Metern;
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 vom Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern,

- b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 vom Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um acht Meter; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

Dazu gehören insbesondere die Aufwendungen für Grunderwerb und Freilegung sowie die die Aufwendungen für folgende Teileinrichtungen der Erschließungsanlagen: Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, unselbständige Parkflächen, unselbständige Grünanlagen, Mischflächen, Entwässerungseinrichtungen oder Beleuchtungseinrichtungen.

§ 4

Eigenanteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 vom Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücke bleiben unberücksichtigt.

(2) Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(3) *Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben.*

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 1 oder Abs. 2) vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung, vergleichbaren Weise, genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf oder abgerundet werden.

- Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 m, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchst. a) bis c) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 m, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
- Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden

- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- oder Hafengebiet;
- bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zu Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(8) Bei der Beitragserhebung für selbstständige Grünanlagen gilt Folgendes:

Bei Grundstücken in

- durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
- Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,

wird die Grundstücksfläche im Sinne der Abs. 1 und 2 nur zur Hälfte berücksichtigt. Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6

Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 1 oder Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 ist nicht zu gewähren,

- wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,

- b) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 vom Hundert erhöht,
- c) wenn das Grundstück mit einem Artzuschlag gem. § 5 Abs. 6 belegt ist.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbetrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. unselbstständige Parkflächen,
7. unselbstständige Grünanlagen,
8. Mischflächen
9. Entwässerungseinrichtungen und
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen im Sinne von Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nrn. 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine

Funktionstrennung verzichtet.

§ 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen (*dem Eigentum steht das Erbbaurecht gleich*) und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) unselbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- c) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9 Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflichtvertraglich abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst

sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 12 Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Absatzes 1 Satz 3 auf dem dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Absatzes 1 Satz 4 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum.

§ 13 Fälligkeit des Beitrages

Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 14 Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Übrigen die §§ 2 bis 4 und 15 bis 21 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (§ 1 Abs. 3 ThürKAG).

§ 15 In-/Außerkräfttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten

- die Satzung der Gemeinde Geraberg über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 14.10.2003,
- die Satzung der Gemeinde Geschwenda über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS -) vom 20.01.2004,
- die Satzung der Gemeinde Gräfenroda über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS -) vom 24.09.2013 sowie
- die Satzung der Gemeinde Liebenstein über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS -) vom 14.07.2006

außer Kraft.

Geratal, den 14. Februar 2024

Dominik Straube

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 07.12.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal die Satzung der Gemeinde Geratal über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.01.2024, Az.: 092.6211 57 die Satzung der Gemeinde Geratal über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gewürdigt. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.gemeinde-geratal.de eingestellt.

Geratal, den 14.02.2024
 Dominik Straube
 Bürgermeister



2. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07. Dezember 2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal vom 11.01.2022 (Marktsatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06. Juli 2023) beschlossen:

Artikel 1

Die Marktsatzung der Gemeinde Geratal vom 11. Januar 2022 (Amtsblatt Nr. 1/2022 der Gemeinde Geratal vom 21.01.2022; S. 2ff.) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

§1

Marktbereich

(2) Wochenmärkte werden durchgeführt:

- c) In der Ortschaft Geschwenda, auf dem Parkplatz (Parkplatz 24-h Laden) in der Gothaer Straße 13 (Lageplan: Anlage 4) und auf dem Parkplatz (Schenkensplatz) in der Gothaer Straße 2 (Lageplan: Anlage 6)

§ 2

Markttag und Verkaufszeiten

(1) Die Wochenmärkte finden statt:

- c) in der Ortschaft Geschwenda, auf dem Parkplatz (Schenkensplatz) Gothaer Straße 2 in geraden Kalenderwochen am Mittwoch in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr der Parkplatz (24-h Laden) kann als Ausweichstandort für den Wochenmarkt oder andere Märkte genutzt werden

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Geratal wird ermächtigt, den Wortlaut der Marktsatzung der Gemeinde Geratal in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Geratal bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 2. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal vom 11.01.2022 tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geratal, den 15. Februar 2024

Dominik Straube
 Bürgermeister

- Siegel -



Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 07.12.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal die 2. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal beschlossen.

2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.01.2024, Az.: 092.692 57 die 2. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Geratal gewürdigt. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.gemeinde-geratal.de eingestellt.

Geratal, den 15.02.2024
Dominik Straube
Bürgermeister

Bekanntmachungen des Seniorenbeirates

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am **Mittwoch, den 20. März 2024** findet um **14.00 Uhr** in der AWO-Begegnungsstätte im Ortsteil Gräfenroda (Bahnhofstr. 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda) die nächste öffentliche Sitzung des **Seniorenbeirates der Gemeinde Geratal** statt. Hiermit lade ich Sie herzlich zu der Sitzung ein. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zu Änderungsanträgen zur Tagesordnung; Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Geratal vom 17.01.2024
4. Information zu den Kommunalwahlen 2024 – Wie kann ich von meinem Wahlrecht Gebrauch machen?
5. Vorbereitung des Sommerfestes der Seniorinnen und Senioren der Landgemeinde Geratal
6. Anfragen der Seniorenbeiratsmitglieder
7. Einwohneranfragen

Hinweis: Zum Tagesordnungspunkt 4 (Information zur Kommunalwahl 2024) wird es einen kurzen Sachvortrag geben, durch den Ihnen anhand unterschiedlichster neutraler Wahlscheine die gültige Stimmabgabe sowie die Möglichkeiten verschiedener Stimmabgaben näher gebracht werden.

Hans-Georg Böttcher
Vorsitzender des Seniorenbeirates

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Elektroschrott-Sammlung in der Gemeinde Geratal OT Gossel

Das E-Schrott-Mobil steht am

Montag, dem 26. Februar 2024 von 16:15 bis 16:30 Uhr

am Gelände hinter dem Friedhof - Auf der Rose-, Weg am ehemaligen LPG Gelände, zur Annahme von Elektroaltgeräten in haushaltsüblichen Mengen bereit.

Das Abstellen von E-Schrott vor und nach dem Sammeltermin ist verboten! Alle Elektroaltgeräte müssen persönlich von Hand zu Hand beim Personal am Mobil übergeben werden. Nicht fest verbaute Batterien bzw. Akkus sind vor der Abgabe aus den Geräten zu entfernen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) gibt nachfolgend wichtige Hinweise zu einem fachgerechten und umweltbewussten Umgang mit Elektroaltgeräten, welche Batterien oder Akkus besitzen.

Ein wesentlicher Aspekt ist die ordnungsgemäße Entsorgung von lithiumhaltigen Altbatterien und -Akkus, denn hier besteht hohe Brandgefahr. Insbesondere bei falscher Entsorgung kann es zu inneren und äußeren Kurzschlüssen durch thermische Einwirkungen oder mechanische Beschädigungen kommen. Ein Kurzschluss kann zum Brand oder zur Explosion führen und schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt haben.

Wenden Sie sich in jedem Fall an das Personal, wenn Ihre Elektroaltgeräte Batterien oder Akkus enthalten!

Bei entnehmbaren Akkus, trennen Sie diese vor Abgabe vom Gerät. Ist der Akku fest im Gerät verbaut, geben Sie das komplette Gerät beim Personal ab!

Beispiele für Geräte mit einem fest verbauten Akku: Laptop, Tablet, Handy, elektrische Zahnbürste



Beschädigte Batterien und Akkus werden ebenfalls zurückgenommen und sind aufgrund der erhöhten Explosionsgefahr einzeln zu verpacken (z.B. Plastik-/PE-Beutel) und beim Personal ebenfalls persönlich abzugeben.

Batterien und Akkus gehören keinesfalls in den Hausmüll oder gar achtlos in die Umwelt!

Bei weiteren Fragen zur E-Schrott-Entsorgung erreichen Sie die Abfallberatung im AIK unter der 03628 - 738 921.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis
Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Saalfeld, 05.02.2024

Unser Zeichen 56065023

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegen- schaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Geschwenda
 Flur: 1
 Flurstück: 253/84

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **04.03.2024 bis 03.04.2024**
 in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**
Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
 Maren Kruschwitz
 Referatsbereichsleiterin
 Datenführung

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Geratal



Babygalerie Gemeinde Geratal

Ron Wilimschyk
 Geboren am: 29.11.2023 um 17:20 Uhr
 Gewicht: 3.340 gramm
 Größe: 51 cm
 Eltern: Rebecca und Patrick Wilimschyk



Alea Wogand
 Geboren am: 27.12.2023 um 13:34 Uhr
 Gewicht: 2.870 gramm
 Größe: 51 cm
 Eltern: Jaqueline Wogand und Christian Klose



Hermine Amalia Tramm
 Geboren am: 15.12.2023 um 10:15 Uhr
 Gewicht: 2.750 gramm
 Größe: 48 cm
 Eltern: Sophie-Luise Tramm und Ralf Recknagel



Till Heubach
 Geboren am: 29.12.2023 um 04:16 Uhr
 Gewicht: 3.242 gramm
 Größe: 52 cm
 Eltern: Jasmin Heubach und Florian Hartung







Kindertageseinrichtung



**Schwäng, helau -
Schwäng, helau - Schwäng, helau...**



so klang laut der Ruf durch die bunt geschmückten Flure und Gruppenzimmer der „Pffifikusse“.

Seit dem frühen Morgen bereits eroberten Powermänner – und frauen den Kindergarten.

Polizisten, Sheriffs und Indianer standen bereit, „ihre Festungen“ zu verteidigen. Feen, Prinzessinnen und andere mystische Figuren legten einen magischen Zauber über alles. Einhörner, Tiger, Bienen und Käfern nahmen ihr tierisches Zuhause für diesen Tag in Beschlag.

So ausgestattet konnte die Faschingsparty, frisch gestärkt nach einem kräftigen Frühstück, steigen.

Die Kinder und ErzieherInnen der 3 älteren Gruppen machten sich in einer Polonaise auf den Weg, die Jüngsten abzuholen. So zog die riesige bunte und fröhliche Schlange los Richtung Mehrzweckraum,



wo jeder Faschingsgast zum Tanzspiel „UND WER ALS ... GEKOMMEN IST, TRITT EIN, TRITT EIN, TRITT EIN...“ zuerst sein Kostüm vorstellen durfte.

Waren das eine Reihe wunderschöner und phantasiereicher Figuren!

Was ist eine Faschingsparty ohne die „LAURENCIA“ mit mindestens 100 Kniebeugen?

Wer anschließend Lust auf ein Tänzchen hatte, konnte die Hüften hier zu ausgelassener Musik weiterhin schwingen.

Beim Büchsenwerfen stellten die Kids ihre Geschicklichkeit unter Beweis; was nicht nur mit einer Nascherei belohnt wurde, sondern ebenso ein lautes Krachen, welches wie ein kräftiger Beifall klang, mit sich brachte.





Schwäng, helau - Schwäng, helau - Schwäng, helau...



Ähnliche Klänge erklangen ganz in der Nähe beim Topfschlagen – Augen zu und LOS!



Zur Stärkung stand im Gruppenraum unserer roten Schmetterlinge ein Buffet bereit. Bei Süßem, Salzgebäck, Kiba-Saft und weitere Köstlichkeiten blieben keine Wünsche offen.

Wer es nicht so laut mochte, konnte sich zum Malen und kreativen Gestalten in einen weiteren Raum zurückziehen, mit Luftballons den Bällchen-Pool erobern oder einfach mal chillen.

Möglich machten unsere tolle Party unter anderem unser Förderverein, welcher lustige Deko sponserte und unsere eigenen Bastelkünste damit vervollständigte. „Die Küche“ als unser Essenslieferant hat es sich nicht nehmen lassen, den größten Teil unseres Buffets auszustatten und für den Nachmittag die zu Fasching unentbehrlichen Pfannkuchen zu spendieren.

Nach 2 tollen Tagen werden wir es morgen sicher ruhiger angehen und die neuesten Erlebnisse erst einmal Revue passieren lassen.



2 Tage??? Ach, na klar, es war ja bereits am Montag etwas Besonderes los!

Wir hatten Gäste! Das Puppen-Theater war zu Besuch. Der Mehrzweckraum lockte mit dem Stück „DAS NEINHORN“. Groß und Klein verfolgten gespannt das Bühnengeschehen, jubelten und klatschten als dieses kleine „Neinhorn“ uns mit auf seine Abenteuerreise nahm.

Und dann passierte noch mehr: weitere Gäste klingelten an unserer Tür. Wir haben sehr gern geöffnet. Denn draußen standen 2 Vertreter vom Waldbadverein mit riesigen Tüten voller Pfannkuchen. Die Kinder konnten warten, sondern bissen auf der Stelle herzhaft hinein. Wir sagen: *Dankeschön!*





Bunte Faschingstage in der Kita „Regenbogen“ Geraberg



Mit einem dreifachen „Giere Helau“ starteten die kleinen Narren der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Geraberg in das bunte Faschingstreiben. Zum Rosenmontag führte der Dino „Fred“ die singende und klingende Polonaise durch die buntgeschmückten Gruppenräume an. Es war lustig anzuschauen, es tanzten die Prinzessinnen mit dem Clown. Bienen, Schmetterlinge und Käfer flogen wild umher, auch Ritter und Piraten gefielen sehr.



Wie jeder Umzug
endete auch unserer
mit einer
Kamelle-Rakete.



Am Faschingsdienstag fand das närrische Treiben seinen Höhepunkt. Alle Kinder und Erzieher versammelten sich erwartungsvoll im Bewegungsraum.

Das Team präsentierte den Kinder ein aufregendes, kunterbuntes und lustiges Programm.



Überraschungsgäste waren „Pippi Langstrumpf“, Geist „Alfred“ und „Pumuckl“.



...und was der Zauberer aus seinem Hut zauberte, was einen Geisterjäger mit der „Thüringer Bratwurst“ verbindet, lasst es euch von euren Kindern erzählen.



— Narrenpause —

Veranstaltungen

VERANSTALTUNGEN LANDGEMEINDE GERATAL

MÄRZ 2024

Frankenhain

 **Mittwoch, 06.03. | 14:00 Uhr**
Osterbasteln für Jung & Alt
Ort Mühlsteinstraße 7
Info Heimat- und Verkehrsverein Frankenhain e. V.

 **Fr.–So. | 08.–10.03.**
Deutschlandpokal im Biathlon
Ort Biathlonzentrum Frankenhain
Info SV Eintracht Frankenhain

 **Sonntag, 10.03. | 10:00 Uhr**
Gottesdienst
Ort Barockkirche „St. Leonhard“
Info Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

 **Samstag, 23.03. | 16:00 Uhr**
Osterfeuer
Ort Plan
Info Freiwillige Feuerwehr Frankenhain e. V.

 **Freitag, 29.03. | 10:00 Uhr**
Traditionelles Räucherfest
Ort Holidayhouse an der Lütische-Talsperre
Info Angelsportverein Frankenhain e.V.

 **Freitag, 29.03. | 15:00 Uhr**
Gottesdienst / Karfreitag
Ort Barockkirche „St. Leonhard“
Info Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

 **Sonntag, 31.03. | 09:00 Uhr**
Gottesdienst / Ostersonntag
Ort Barockkirche „St. Leonhard“
Info Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

Geraberg

 **Samstag, 02.03. | 17:00 Uhr**
Weltgebetstag
Ort „St. Bartholomäus“ Kirche
Info Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal

 **Sonntag, 17.03. | 10:00 Uhr**
Gottesdienst
Ort „St. Bartholomäus“ Kirche
Info Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal

 **Sonntag, 31.03. | 10:00 Uhr**
Gottesdienst / Ostersonntag
Ort „St. Bartholomäus“ Kirche
Info Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal

Geschwenda

 **Donnerstag, 07.03. | 14:00 Uhr**
Sprechstunde Seniorenbeirat
Ort „Altes Rathaus“, Neue Sorge 1
Info Seniorenbeirat Gemeinde Geratal

 **Samstag, 09.03. | 18:00 Uhr**
Frauentag
Ort Turnhalle
Info Schwägerer Karnevalsverein

 **Mittwoch, 13.03. | 14:00 Uhr**
Kaffeeklatsch
Ort Waldbad
Info Waldbadverein Geschwenda e. V.

 **Sonntag, 17.03. | 10:00 Uhr**
Gottesdienst
Ort Nikolaikirche
Info Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

 **Donnerstag, 28.03. | 14:00 Uhr**
Seniorentreff
Ort „Altes Rathaus“, Neue Sorge 1
Info Arbeitsgruppe Seniorentreff

 **Freitag, 29.03. | 08:00 Uhr**
Osterblitzschachturnier
Ort Turnhalle
Info ThSV 1886, Abt. Schach

 **Samstag, 30.03. | 16:00 Uhr**
Osterfeuer
Ort Kichelhähnchen
Info Feuerwehrverein Geschwenda e. V.

 **Sonntag, 31.03. | 10:30 Uhr**
Gottesdienst / Ostersonntag
Ort Nikolaikirche
Info Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

Gossel

 **Sonntag, 03.03. | 09:00 Uhr**
Gottesdienst
Ort Marienkirche
Info Evang. Luth. Kirchgemeinde Gossel

 **Sonntag, 17.03. | 09:00 Uhr**
Gottesdienst
Ort Marienkirche
Info Evang. Luth. Kirchgemeinde Gossel

 **Sonntag, 31.03. | 05:00 Uhr**
Osternacht
Ort Marienkirche
Info Evang. Luth. Kirchgemeinde Gossel

Gräfenroda

 **Samstag, 09.03. | 14:00 Uhr**
2. Kinderdisco
Ort Turnhalle
Info Förderverein Kindergarten „Zwergenland“

 **Samstag, 16.03. | 10:00 Uhr**
Kinderbibeltag
Ort Pfarrhaus
Info Evang. Luth. Pfarramt Grf. - Geschwenda

 **Samstag, 16.03. | 10:00 Uhr**
Ostereiaufstellen
Ort Lindenplatz
Info MSC Gräfenroda e. V. (im ADAC)

 **Dienstag, 19.03. | 14:00 Uhr**
Sprechstunde Seniorenbeirat
Ort „AWO-Begegnungsstätte“, Bahnhofstr. 3
Info Seniorenbeirat Gemeinde Geratal

 **Samstag, 30.03. | 20:00 Uhr**
Feier der Osternacht
Ort „St. Laurentius“ Kirche
Info Evang. Luth. Pfarramt Grf. - Geschwenda

 **Sonntag, 31.03. | 10:00 Uhr**
Osterrätselfahrt
Ort Lindenplatz
Info MSC Gräfenroda e. V. (im ADAC)

 **Sonntag, 31.03. | 10:30 Uhr**
Gottesdienst / Ostersonntag
Ort „St. Laurentius“ Kirche
Info Evang. Luth. Pfarramt Grf. - Geschwenda

 **Sonntag, 31.03. | 13:00 Uhr**
Buntes Ostertreiben
Ort Bahnhofstraße 50
Info EisManuFaktur Geratal

Liebenstein

 **Sonntag, 03.03. | 10:00 Uhr**
Gottesdienst
Ort „St. Johannis“ Kirche
Info Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

 **Samstag, 30.03. | 17:00 Uhr**
Osterfeuer
Ort Röderschlösschen
Info Feuerwehrverein Liebenstein e. V.

Veranstaltungskalender April 2024

Senden Sie uns Ihre
Veranstaltungen bis
12.03.2024 per E-Mail an:
info@gemeinde-geratal.de.



Kultur



Tanz & Tradition



Wandern



Sport



Familie



Senioren



Gottesdienst

Gemeinde
Geratal



Gemeindeverwaltung Geratal • An der Glashütte 3 • 99330 Geratal OT Gräfenroda

Telefon: 036205 - 933-0 • Fax: 036205 - 933-33

E-Mail: info@gemeinde-geratal.de • Internet: www.gemeinde-geratal.de

Stand: 13.02.2024

Alle Angaben ohne Gewähr!

Sonstige Mitteilungen



IMPRESSIONEN VON DER GRÜNEN WOCHE IN BERLIN

Etwa 1.400 Aussteller präsentierten sich vom 19. bis 28. Januar 2024 auf der 88. Ausgabe der „Grünen Woche“ in Berlin. Diese Messe zählt zu den weltweit größten und bedeutendsten Veranstaltungen für Ernährung, Landwirtschaft, Gartenbau und Tourismus. Sie bietet eine einzigartige Plattform für den Austausch von Produkten und Innovationen in diesen Bereichen und ermöglicht einen regen Dialog zwischen Herstellern, Verbrauchern und Experten. Unter den Ausstellern befand sich erneut der „Thüringer Bogen“, eine gemeinsame Regionalmarke des ILM-Kreises und des Landkreises Gotha.

Aufgrund einiger personeller Ausfälle erhielt die Gemeinde Geratal kurzerhand die Möglichkeit, in Person von Martina Eschrich (Mitarbeiterin im Tourismusbüro Frankenhain) auf der Grünen Woche vertreten zu sein. Schon beim Betreten der Thüringenhalle empfing die Besucher ein pittoreskes Hexenhäuschen aus dem Landkreis Hildburghausen. Die Aussteller waren emsig mit Handwerksarbeiten beschäftigt, darunter die Behauung von Schiefer und die kunstvolle Herstellung von Quirlen aus Weihnachtsbäumen. Diese kreativen Arbeiten gewährten den Besuchern einen authentischen Einblick in die Vielfalt und Tradition der Region.

Auch der Stand des Thüringer Bogens war bestens mit Prospekten, Flyern und Infobroschüren vorbereitet. Die Besucher waren ebenfalls schon früh auf den Beinen und sehr an unserer Präsentation interessiert.



Viele von ihnen hatten bereits Urlaub in der Region gemacht und planten aufgrund positiver Erfahrungen eine erneute Reise. Andere wiederum waren neugierig und wollten mehr über die Vorzüge der Region erfahren, was zu lebhaften und aufschlussreichen Unterhaltungen führte. Das Informationsmaterial, darunter auch die begehrten Pocket-Flyer und der Wandkalender 2024 der Gemeinde Geratal, fand großen Anklang. Die Anwesenheit des Thüringer Olitätenkönigs Siegwart Franke, der bereits zum 20. Mal teilnahm, sowie der charmanten Kräuterfrau Christine Kramp belebten den Stand. Der THÜROS Edelstahl Grill, mit mittlerweile 20 verschiedenen Typen, durfte ebenfalls nicht fehlen.



Ein besonderer Höhepunkt war natürlich auch der Besuch des Thüringer Ministerpräsidenten, Bodo Ramelow. Martina Eschrich hatte das Vergnügen, Herrn Ramelow persönlich die Vorzüge des Thüringer Grillschabers näher zu bringen.

Auch die Visite der Landrätin Petra Enders ermöglichte persönliche Worte. Die fröhliche Stimmung in der Halle wurde durch Katharina Herz, die Markenbotschafterin des Thüringer Bogens, weiter verstärkt.





Die Parade der Produkthoheiten, bestehend aus etwa 100 repräsentativen Persönlichkeiten, darunter die Bad Köstritzer Dahlienkönigin, die Schmöllner Knopfprinzessin, die Sächsische Wurstkönigin, die Ochsenfurter Zuckerfee und der Ketziner Fischerkönig, setzte ein visuelles Highlight. Diese Würdenträger verliehen der Veranstaltung eine vielfältige Note und gaben den Erzeugnissen der verschiedenen Regionen Deutschlands ein würdiges Gesicht.

Die Zeit auf der Messe verging wie im Fluge. Rückblickend bleibt die Erinnerung an viele herzliche Gespräche und die Begegnung mit interessanten Menschen, die diese Tage zu einem unvergesslichen Erlebnis machten.



Text & Bilder: Pressestelle Gemeindeverwaltung Geratal

Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda- Geschwenda

Tel. 036205/ 76468
info@pfarramt-graefenroda.de

Sprechzeiten: Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

25.02.2024 Reminiszere
10:00 Uhr Gehlberg, GD in der Bergkirche
03.03.2024 Okuli
10:00 Uhr Liebenstein, GD in der Kirche
10.03.2024 Laetare
10:00 Uhr Frankenhain, GD im Gemeinderaum

Ortsteil Gräfenroda

Schulnachrichten

Milchparty an der Grundschule Gräfenroda

„Oh, wie lecker! Das will ich auch zu Hause machen.“

Diese Worte klangen durch die Räume der Grundschule „An der Burglehne“ in der Woche vor den Winterferien. Die Klassen 1 und 2 veranstalteten eine Milchparty in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung Thüringer Milch e.V., vertreten durch Frau Ilona Oelsner. Durch dieses Projekt sollte den Kindern die Wichtigkeit des Verzehrs von Milch und Milchprodukten nahegebracht werden.

Begonnen wurde mit einer Einführung, die unter anderem den Weg der Milch von der Kuh bis zum Frühstückstisch anschaulich zeigte. Danach ging es gleich zur Sache: Es wurde geschnitten, gemixt, gerührt und geschmiert. Besonders beeindruckend war es für die Kinder zu sehen und auszuprobieren, wie aus Schlag- sahn Butter geschüttelt werden kann. Am Ende entstand ein leckeres Buffet, bestehend aus Käse-Weintrauben-Spießen, verschiedenen Aufstrichen, Heidelbeerquark, Obstjoghurt und weiteren gesunden Zutaten.

Die Kinder ließen es sich schmecken und holten sich nach anfänglichem Zögern mehrmals Nachschlag. Satt und zufrieden verabschiedeten sich die Schüler und freuen sich schon jetzt auf das nächste gesunde Frühstück.



Grundschulnachrichten aus Gräfenroda

Am 08.02.24 fand für die Klassen 3 und 4 unserer Grundschule ein Präventionsprojekt statt. Alle Schüler dieser Klassen erhielten Einblick in einen „Erste Hilfe“ - Kurs für Kinder.

Dieser Kurs wurde ehrenamtlich unterrichtsbegleitend durch zwei Rettungssanitäter geleitet. Die Schüler konnten am praktischen Beispiel unter Anleitung von Denis Hahn und Stefan Schneider die stabile Seitenlage an sich selbst üben. Im Gespräch wurde über das Absenden des Notrufes im Notfall aufgeklärt.

Der Einsatz von praktischen Mitteln der Ersten Hilfe, wie zum Beispiel die Rettungsdecke, das Tragetuch und der Verbandskasten konnten erklärt und ausprobiert werden. Nun wissen die Kinder genau, welche Dinge in einem Verbandskasten unbedingt sein müssen, und wie wichtig dieser im täglichen Leben ist, um im Notfall sofort reagieren und handeln zu können.

Wir bedanken uns hiermit nochmals bei den beiden Kursleitern ganz herzlich und würden dieses Projekt in Zukunft sehr gern mit ihnen weiter fortsetzen.

Die Schüler der Klassen 3 und 4 mit ihren Lehrerinnen





Veranstaltungen

9. MÄRZ 2024
2. GRÄFENRODAER
KINDER
DISCO MIT DJ
REUSSI

AB 14 UHR • EINTRITT FREI
TURNHALLE IN GRÄFENRODA

LUSTIGE SPIELE • KINDERSCHMINKEN
KAFFEE + KUCHEN
HÜPFBURGEN FÜR GROSS + KLEIN
TOLLE PREISE

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!

FÖRDERVEREIN ZWERGENLAND GRÄFENRODA E. V.

Sonstige Mitteilungen

Doppelsieg im Thüringenderby

Es wurde das erwartete Abschlussfest der diesjährigen Saison in der Bundes- und Landesliga.

Zwar vielen kurz vor Start mit Susan Treppner und Gabriel Andres Norambuena Torres zwei wichtige Heber krankheitsbedingt aus was zumindest eine neue Saisonbestleistung verhinderte aber der SV 90 ist in dieser Saison breiter aufgestellt und konnte die Lücken schließen.

Gräfenroda steht nach nunmehr 11 Siegen in Folge mit lupenreiner Weste und 18 zu 0 Punkten an der Spitze der 2. Bundesliga Gruppe B und zieht damit verdient in das Finale der 3 Staffeleisten in Heidelberg ein.

Im ungleichen Duell mit dem AC Suhl bei dem ebenfalls einige Heber ausvielen gab es zudem keine Schwachstellen in der Mannschaft.

In Gruppe 1 zeigten Lina Fischer, Carolin Geuther und Fritz Heyer, der ein kurzfristiges Comeback feierte eine starke Vorstellung. Geuther gelangen 55,59 und im letzten 62 kg. (Bestleistung und Landesrekord Gewichtsklasse -59 kg AK 1) Fischer zeigte nach 53 und 57 nur im letzten Versuch mit 60 kg einen ungültigen Versuch. Heyer gelangen nach über 1-jähriger Pause und erst 2 Wochen Training ebenfalls 3 gültige mit 84 kg im letzten.

Die Gruppe 2 war der Wahnsinn an diesem Tag. Marc Pfeiffer in bestechender Form erreichte mit dem zweiten Versuch mit 105 kg den ersten Landesrekord den er vor den über 100 begeisterten Zuschauern (ebenfalls Rekord in dieser Saison) im dritten nochmals auf 108 kg steigerte.

Andre Langkabel der berufsbedingt erheblichen Trainingsrückstand hat merkte man das im Reißen überhaupt nicht an. 130,137 und der starke letzte Versuch mit 142 kg war nur vor so einem mitreißenden Publikum möglich. Das merkte auch der letzte Heber des SV 90 Jakob Gorny. 140,145 und die wahnsinnslast von 150 kg meisterte er diesmal. 17 von 18 Versuchen gültig wann gab es das das letzte mal. Gräfenroda führte nach dem Reißen mit 238 zu 109,5 Relativpunkten.

Geuther mit starken 75 kg (Landesrekord im Stoßen und Zweikampf) im zweiten zeigte lediglich im dritten Versuch von 80 kg eine leichte Schwäche und drückte ein wenig nach. Fischer gelangen drei gültige mit 80 kg im letzten. Heyer gelangen 97 kg nur die 100 waren diesmal noch zu viel.

Marc Pfeiffer begann in Gruppe 2 bei 125 kg, den zweiten von 129 kg bekam es wegen unsicherem Ausstoß nicht gültig. Das hielt ihn aber nicht davon ab im dritten mit 131 kg einen neuen Landesrekord im Stoßen und Zweikampf zu zeigen.

Im Stoßen merkte man Langkabel den Trainingsrückstand deutlicher an. Nach 150 kg im ersten gegangen ihm noch die 155 kg im zweiten. Jakob Gorny begann mit 170 kg. Nur im zweiten bei 175 kg zeigte er eine kleine Schwäche die er aber im dritten Versuch bei gleicher Last meisterte.

Gräfenroda gewann auch das Stoßen deutlich mit 348 zu 195,5 Relativpunkten und damit auch den Gesamtsieg mit 586 zu 305 Relativpunkten.

Bester Heber war Gorny mit 123 Relativpunkten vor Fischer 102 (Bestleistung) und Pfeiffer mit 100.

Auch in der Landesliga gab es einen ungefährdeten Sieg und 11 weitere Landesrekorde wovon später noch berichtet wird.

SV 90 Gräfenroda- AC Suhl - 3: 0 (586 zu 305)
 (Reißen 238 zu 109,5 / Stoßen 348 zu 195,5 Zweikampf **586 zu 305**)

Einzelerggebnisse SV 90 Gräfenroda

| | |
|-----------------|--|
| Carolin Geuther | 96 Relativpunkte (55,3 kg Körpergewicht / 137 kg Zweikampf - 62 kg Reißen / 75 kg Stoßen) |
| Lina Fischer | 102(53,0/137/57/80) |
| Fritz Heyer | 69(63,0/181/84/97) |
| Marc Pfeiffer | 100(71,6/239/108/131) |
| Andrè Langkabel | 96(102,6 /297/142/155) |
| Jakub Gorny | 123(104/325/150/175) |

Tabelle

| | | |
|--------------------------|-----------------|------|
| 1. SV 90 Gräfenroda | 3515,5 : 2293,2 | 18:0 |
| 2. TB 03 Roding II | 2620,1 : 2566,8 | 14:4 |
| 3. TSV Waldkirchen | 2573 : 2313,2 | 9:9 |
| 4. AC Suhl | 2541,7 : 2683,5 | 7:11 |
| 5. 1.AC Weiden | 2492,1 : 2794,9 | 7:11 |
| 6. Athletenteam Vogtland | 2052,2 : 2662 | 5:13 |
| 7. KG Görlitz-Zittau | 2346,4 : 2827,4 | 3:15 |



Ortsteil Geraberg

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Erreichbarkeit des Ortschaftsbürgermeister

Telefonisch erreichen Sie mich unter der Rufnummer 01714592910 oder gerne auch per Mail unter der Adresse h.frankenber-geraberg@t-online.de.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen jeweils im Generationentreff Werner-Seelenbinder-Straße 34 99331 Geraberg (Freibad) zur Verfügung.

Montag 04.03.2024

16.30Uhr - 18.00Uhr

erreichbar über E-Mail: h.frankenber-geraberg@t-online.de

Holger Frankenberg
Ortschaftsbürgermeister

Schulnachrichten

Förderverein der Staatlichen Regelschule „Geratal“ Geraberg e.V.

Liebes Fördervereinsmitglied,

gerne möchten wir Dich herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen. Diese findet am **Donnerstag, 07.03.2024, 18:00 Uhr** in der „Kleinen Geratalhalle“ statt.



Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Vorstellung des Geschäftsberichts
4. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 - Kassenbericht
5. Diskussionen über weitere Fördermöglichkeiten bzw. Investitionen
6. Rückblick und Ausblick auf Veranstaltungen des Fördervereins
7. Verschiedenes / Fragen

Sollte eine Ergänzung der Tagesordnung gewünscht werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an foerdereverein-regelschule-geratal@web.de.

Wir freuen uns über Eure Teilnahme.

Vielen Dank und liebe Grüße
Katja Rinn
-Vorstandsvorsitzende-

Kinderstunde Geraberg:
donnerstags von 14:30 - 16:00 Uhr

Kinderstunde Plaue:
freitags von 13:30 - 15:00 Uhr

Seniorenkreis Geraberg:
14-tägig freitags 14:30 Uhr
Chor Melodiata in Geraberg:
dienstags 19:30 Uhr
Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

Blockflötenkreis Geraberg:
donnerstags 08:30 Uhr

Kirchenchor in Angelroda:
dienstags 19:00 Uhr

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchengemeinden Geratal und Kleinbreitenbach:
Ev. Kirchenkreisverband DE49 8405 1010 1010 1681 81
Verwendungszweck: jeweiliger Ort
Kirchengemeinde Plaue: DE45 8405 1010 1833 0003 38
Sparkasse Arnstadt - Ilmenau BIC: HELADEF1ILK

Vereine und Verbände

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt Dorfplan 11
99331 Geratal OT Geraberg
E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer:
Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:
Frau C. Riekehr tel. unter 0179 6688329

Anliegen in Sachen kirchengemeindlicher Verwaltung:
Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Sonntag, 25. Februar

10:00 Elgersburg Gottesdienst Spantig
14:00 Kleinbreitenbach Andacht mit KaffeetrinkenMeinig

Samstag, 02. März

17:00 Geraberg Weltgebetstag Riekehr

Sonntag, 03. März

10:00 Plaue Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 10. März

10:00 Martinroda Gottesdienst Spantig
14:00 Angelroda Jugendgottesdienst Rämisch

Sonntag, 17. März

10:00 Geraberg Gottesdienst Spantig
10:00 Plaue Gottesdienst Meinig

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder
donnerstags von 10:00- 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)
mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Musikverein Geraberg e.V.

| | |
|--|--|
| <p>Sie können Mitglied werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie Freude am gemeinsamen Musizieren haben • Sie musikalisch interessiert sind • ein Instrument erlernen möchten • Sie es leid sind, allein zu Hause zu sitzen • eine Abwechslung zum beruflichen Alltag <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine neue Herausforderung suchen | <p>Sie können uns buchen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzerten • Festen & Feiern • Jubiläen • Ständchen • Vereinsveranstaltungen • Jahrfeiern • Stadt- & Dorffesten |
|--|--|

So erreichen Sie uns:

Telefon: 0151-54747591 (Vorstand) und 0171-5144207 (musikalische Leitung)

Email: mvgeraberg@gmail.de

Internet: www.mvgeraberg.com

Sie können natürlich den Verein auch durch Ihr Amtwirken im Förderverein unterstützen!

Ortsteil Geschwenda

Ortsteil Gossel

Vereine und Verbände

Spielmannszug 1891 Geschwenda e.V.

Wir suchen noch Kinder ab dem 7. Lebensjahr, Jugendliche und Erwachsene für die Erweiterung unseres Vereins. Wir bilden aus: Trommler, Flötenspieler, Pauker und Beckenschläger (großes Schlagzeug)

Unsere Übungsstunden finden jeweils
dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr
 in der Grundschule Geschwenda statt.

Wer Interesse und Freude an Musik hat, möchte sich bitte zu den jeweiligen Übungsstunden oder telefonisch melden.

Wir treten zu Festumzügen, Stadtfesten, Hochzeiten und anderen Jubiläen auf.

1. Vorsitzender:
 Udo Faupel
 Tel.: 015226705133

2. Vorsitzender:
 Jürgen Hartmann
 Tel.: 017632401874



Sonstige Mitteilungen

Fasching in Gossel auf der Linseninsel

Helau hieß es am Freitag, dem 09. Februar auch in Gossel. Der Vorstand der AWO hatte zum bunten Treiben Mitglieder und Gäste, zu einem gemütlichen Nachmittag eingeladen. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Bauer H. und sein Gossler Nörgelschwein, welches sich anfänglich, lautstark über den nicht ausreichenden Platzbedarf für ein Schwein (1,5 m² lt. Tierwohlverordnung EU) aufregte, haben dann doch Platz genommen, und sich amüsiert.

Die Büttrede des Nörgelschweins stand unter dem Motto: „Ach, wie war s doch früher schön.“ Ein melancholischer, nostalgischer Rückblick auf das einstige Dorfleben. Die älteren Narren konnten sich an gar Vieles noch erinnern.

Es war ein gelungenes Beisammensein. Dank an die Initiatoren. Und bis zum nächsten Jahr: Linseninsel HELAU!



BIABELLABIMBATHLON

Jubiläumsveranstaltung in Gossel

Der **10. Biabellabimbathlon** liegt nun schon fast einen Monat zurück – Zeit für einen kleinen Rückblick.

Vorab einen Abstecher ins Jahr 2014 – das Jahr, in dem die 1. Veranstaltung des Biabellabimbathlon, kurz „BBB“ stattfand.

Die Idee zur Veranstaltung entstand an einem geselligen Abend mit Bier und Frohsinn. Einige Gosseler Männer schmiedeten einen Plan. Dieser war, eine einzigartige Sport- und Spaßveranstaltung für Groß und Klein zu organisieren.

Der Name dafür war schnell bekannt. Es sollte ein Zungenbrecher sein: „BIABELLABIMBATHLON“ und setzte sich zusammen aus „Bella Bimba“, der Name der früheren Dorfkneipe und der Wintersportart „Biathlon“.

Schnell war klar, dass in Anlehnung an die Wintersportart auch ein Hindernisparcours mit verschiedenen Disziplinen hermusste. Anstelle von Skiern wurde mit Schneeschuhen gelaufen und Strafrunden wurden durch Strafglühwein für die Erwachsenen und warmen Tee für die Kinder ersetzt. Geschossen werden sollte mit Lasergewehren. Bei den Kindern war es eine kleine Herausforderung. Natürlich konnte man die nicht mit Gewehren schießen lassen. Bald darauf war die Idee der „Entonov“ geboren. Warum denn nicht mit Gummienten auf Plüschbären schießen? Alle Teilnehmer und Zuschauer hatten eine Menge Spaß. Ein Grund dafür an dem „Biabellabimbathlon“ festzuhalten.

Damals war der Aufwand dafür noch ziemlich gering. Von Jahr zu Jahr wurde die Messlatte immer höher gesetzt. Bis heute entwickelte sich unser „BBB“ zu einem großen Event und bietet jeder Altersgruppe eine Menge Vergnügen.



Biabellabimbathlon 2014

Auch in diesem Jahr haben wir wieder keine Mühen gescheut und es wurde wieder kräftig getüftelt, geschraubt, gebaut und Unmengen an Strohballen platziert, um erstmalig zwei Strecken zu schaffen, die identisch für jedes Team waren. Somit konnte das Verletzungsrisiko zwischen den Teams minimiert werden und niemand konnte sich mehr damit herausreden, vom jeweils anderen Läufer ausgebremst zu werden. Schon am Vorabend des „BBB 2024“ gab es die Möglichkeit zum freien Training, die Strecke als Läufer zu testen und anschließend im Festzelt am Tischtennisturnier und Kartenspielabend teilzunehmen.

Am Veranstaltungstag strahlte die Sonne, es waren super Voraussetzungen für ein gelungenes Event auf dem Gosseler Sportplatz und gegen Mittag begannen die Kinderläufe. Ganz traditionell wurden vor jeder Altersklasse die Streckenhindernisse von „BOB dem Eisbären“ demonstriert.



Das großartige Publikum fieberte bei jedem Team mit, denn die Spannung und der Nervenkitzel ließen keinen Zuschauer kalt. Kein Wunder, denn wie jedes Jahr flogen gerade bei den Erwachsenenläufen wieder ordentlich die Fetzen.

Es trauten sich insgesamt 59 Kinder-, Jugend- und Erwachsenenteams auf die Strecke, was eine Anzahl von 118 Läufern entsprach.



Neben dem Biabellabimbathlon gab es für die Kinder die Möglichkeit fürs Kinderschminken, Ponyreiten und Kinderdisco im beheizten Festzelt.



Eine große Tombola mit vielen hochwertigen Preisen sorgte für reges Treiben. Wer noch Energiereserven hatte, konnte sich beim „Biabellabimbathlonschneeschuweitwurf“ beweisen.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt, denn neben herzhaften Leckereien konnte man sich durch 30 verschiedene Kuchensorten probieren. Ein Süßwaren-Verkaufswagen lud zum Naschen ein und war das Highlight der Kinder.

Zum Abschluss des Tages, nach der Siegerehrung, gab es eine spitzen After-Race-Party, bei der die Stimmung nur so bebte, denn neben guter Musik und tanzenden Menschen wurde ein Heiratsantrag gemacht.

Wir, der Biabellabimbathlon e. V. sind unheimlich Stolz auf unser „Biabellabimbathlon 2024“.



Jedoch wäre ohne die vielen fleißigen, helfenden Hände und engagierte Sponsoren eine Veranstaltung in diesem Umfang unmöglich gewesen. Darum ist es Zeit **Danke** zu sagen:

DANKE an alle Helfer:

Kirmesgesellschaft Gossel
Agrargenossenschaft Gossel
Gosseler Kuchenfrauen
André Beck - SG Jugendkraft
Crawinkel
ASB Arnstadt e. V.
Guardian Force Security GmbH
SV Eintracht Frankenhain e. V.
Schaustellerbetrieb Grund
Margit Schmidt - Kinderbasteln
Team Kinderschminken
Andrea Neitzke mit dem Kinder- und
Jedermannschor
DJ Micha
DJ Dance Machine 2.0
Jugendfeuerwehr Gossel
Pferdezucht von der Karl-Marien-
Quelle Plaue

& alle weiteren engagierten Helfer aus
Gossel

DANKE an alle Sponsoren:

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
 Gemeinde Geratal
 Friesursalon Lockenroll
 Schlüsseldienst Weißenborn
 Stadtwerke Arnstadt GmbH
 Body in Motion
 Fritz B. Köllmer KG Arnstadt
 mhplus Krankenkasse
 Hagebaumarkt Brönner
 Spielwelt Schmidt
 Friseursalon Haarsalat
 KHW Kunststoff- und
 Holzverarbeitungswerk GmbH
 Udo Haffky
 handyman e.K.
 Zwergstatt Gräfenroda UG
 Astrid´s Tortenwelt
 Be.Styled Women & Men
 Be.Styled Kids & Teens
 P2 Sport- & Freizeitpark Arnstadt
 Elektro Schönefeld GmbH & Co. KG
 Holz Hartung
 Zeltverleih Arnstadt
 Zweirad Böttner
 MEDIMAX Arnstadt
 Hanft GmbH
 Bratwursttheater Mühlhausen
 Augenoptik Chris Weinreich
 Tattoo feine Linie - by Hannah
 SW Ingenieurbüro Brandschutz GmbH
 REWE Supermarkt Gräfenroda
 Tim Hähnlein Land- und
 Baumaschinenservice
 Hanf Cartuning
 TZVZ Thüringer Zeltverleihzentrum
 Hermes
 IIm-Provider UG
 METALLBAU MÖLLER GmbH & Co. KG

Andere Institutionen und Einrichtungen**Holzernte Geschwenda - vom Sportplatz bis zum Kreuz**

Im Zeitraum von Mitte Februar 2024 bis Ende März findet am Ortsrand von Geschwenda, zwischen Kreuz, Neuedorf, und Sportplatz, eine Holzerntemaßnahme statt. Wie das zuständige Forstamt Frauenwald mitteilt, werden die angrenzenden Kommunalwaldflächen von Geschwenda ebenfalls mitbearbeitet.



Dabei handelt es sich um eine notwendige Durchforstung. Diese dient vorrangig der Förderung von Mischbaumarten, vor allem Eiche und Buche. Ziel ist diesen Baumarten mehr Wuchsraum zu verschaffen und ihren Anteil am zukünftigen Waldbild zu erhöhen. Dadurch werden die Artenvielfalt, Stabilität und Widerstandskraft des Waldes positiv beeinflusst. Das Waldgebiet sowie die angrenzenden Wege sind während der Arbeiten für Waldbesucher gesperrt. Gleiches gilt für den Rundwanderweg Geschwenda im Abschnitt zwischen Kreuz und Hundeplatz.

Im Anschluss werden die Wege möglichst zeitnah wieder in Ordnung gebracht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
 Hagen Dargel
 Forstamtsleiter

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Geratal**

Herausgeber: Gemeindefve Geratal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Sabrina Krauß, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal.de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.